

Reform des Betreuungsrechts und Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz

2. ANGEHÖRIGENTAG DES BEIRATES DER ANGEHÖRIGEN IM CBP
MÜNSTER, 15.06.2019

Ablauf

- 10:00 Uhr: Eröffnung und organisatorische Hinweise
- 10:15 Uhr: Grußwort von Herrn Dr. Thomas Bröcheler
Mitglied im Vorstand des CBP und Geschäftsführer der Stiftung Haus Hall
- 10:30 Uhr: Reform des Betreuungsrechts – Aus Sicht der Angehörigen von Menschen mit Behinderung
- Vortrag von Frau Barbara Dannhäuser
 - Diskussion des Themas in Workshops
- 12:30 Uhr: Mittagsimbiss
- 13:30 Uhr: Wie bereite ich mich auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz vor?
- Vortrag von Frau Dr. Cornelia Kammann
 - Workshops zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung nach dem Bundesteilhabegesetz
- 15:30 Uhr: Kaffeepause
- 15:45 Uhr: Abschlussplenum

Beirat der Angehörigen im CBP

1. Mitglieder



Neuwahl im November 2018 in Berlin:

- Gerold Abrahamczik (Sprecher)
- Bernhard Hellner (stellv. Sprecher)
- Wolfgang Helms (Schriftführer)
- Klemens Kienz
- Anni Rehmann
- Josefa Schalk
- Armin Schwarz

Beirat der Angehörigen im CBP

2. Arbeit



- ✓ Umstellung der Informationsbriefe auf einen Newsletter
- ✓ Emailverteiler mit knapp 800 Adressen
- ✓ Begleitung von Gesetzesinitiativen
 - ✓ BTHG-Änderungsgesetz
 - ✓ Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)
 - ✓ SGB VIII-Reform
 - ✓ Reform des Betreuungsrechts
 - ✓ ...
- ✓ BTHG-Umsetzung
- ✓ Lobby-Arbeit auf Bundes- und Landesebene
- ✓ Einbringung in die Arbeit des CBP

Beirat der Angehörigen im CBP

3. Informationsweitergabe



- ✓ Newsletter
 - ✉ Anmeldung unter: cbp-a.beirat.anmeldung@t-online.de
- ✓ Homepage des Angehörigenbeirates
 - ✉ Über: <http://www.cbp.caritas.de/angehoerigenbeirat>
- ✓ Vorträge in Einrichtungen
- ✓ Ansprache der Beiratsmitglieder über die DACB's, LACB's

**Frage: Besteht der Wunsch / Bedarf nach (weiterer) Vernetzung
z. B. mit den LACB's und DACB'S?**

Auf dem Weg zu mehr Qualität?

Diskussionsprozess
Betreuungsrecht im
BMJV



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Vorgeschichte

- UN-BRK (2009)
- AG Qualität im BMJV 2014
- Studie zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung 2016/17
- Studie zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes 2016/17

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Studie zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung

- Nov. 2015 bis Juli 2017 durch ISG Köln
- Befragung von
 - Berufsbetreuern/Vereinsbetreuern
 - ehrenamtlichen Betreuern
 - Richtern/Rechtspflegern
 - Betreuungsbehörden
 - Betreuungsvereine
- Fallstudien in 28 Regionen

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SKF, SKM



Ergebnisse berufliche Betreuung

- Qualität ist besser als erwartet
 - 95% der Vereinsbetreuer und 78% der Berufsbetreuer haben abgeschlossenes Studium
- Zeitaufwand in der Betreuung ist höher
- Vergütung ist zu gering

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SKF, SKM



Befragung Ehrenamtliche

25.8. bis 10.10.2017

- Beteiligung ca. 1.500 Ehrenamtliche
- 1.324 Fragebögen wurden ausgewertet
- Inhalte:
Art der Betreuung, Kommunikation,
Berücksichtigung des Willens des Betreuten,
Informations- und Unterstützungsangebote

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

- Informations- und Kenntnisniveau niedriger als bei beruflichen Betreuern
- Angebot der Begleitung durch BtV wird unzureichend genutzt
- Angehörige haben mehr Schwierigkeiten mit einer klaren Rollenabgrenzung
- Häufigere Kontakte zwischen B&B
- Größere Zufriedenheit der Betreuer

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Befragung Betreuungsvereine

28.3. bis 10.5.2017

- zu Querschnittsaufgaben, Aufsicht und Kontrolle, Finanzierungssituation
- 351 Betreuungsvereine beteiligten sich
- Rücklauf 42,7 %
- *Rücklauf bei den anderen Teilnehmern:*
Amtsgerichte: 32,8 %; Richter 10 %; Rechtspfleger 15 %; Behörden 48,1 %

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

- Auf eine Vollzeitstelle „Querschnitt“ kommen bundesweit 4.000 ehrenamtliche geführte Betreuungen
- Arbeitgeberkosten für Vereinsbetreuer können mit der derzeitigen Vergütung nicht gedeckt werden
- Unter Berücksichtigung des ermittelten tatsächlichen Zeitaufwandes besteht eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den BtV

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Fallstudien

März bis Juni 2017

- 68 Fallstudien
 - 43 beruflich geführte
 - 25 selbstständige Betreuer
 - 18 Vereinsbetreuer
 - 25 ehrenamtlich geführte
 - 14 ehrenamtliche Fremdbetreuer
 - 11 Familienangehörige
- 10 Experteninterviews im September 2017

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

- Betreute nehmen ihre aktuelle Rechtliche Betreuung positiv wahr
- Es konnte in vielen Fällen eine Verbesserung der Lebensumstände bewirkt werden
- Es gibt keine stereotypen Fälle
- Es gibt Anhaltspunkte für Qualitätsmängel
 - Unterstützungsprozesse, Selbstverständnis und Rollenbewusstsein, Kommunikation, Kapazitätsdefizite

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Studie zum Erforderlichkeitsgrundsatz

- Nov. 2015 bis Juli 2017 durch IGES Berlin

Inhalt:

- Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden vom 1.7.2014
- Grenzen und Hemmnisse
- Behebung des Mangels an Daten und Informationen über „andere Hilfen“ und deren Nutzbarkeit

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Erhebung

- 214 Fragebögen der Betreuungsbehörden
- über 1.200 Falldokumentationen von 170 Betreuungsbehörden
- 181 Kurzfragebögen Amtsgerichte und Notariate
- 164 Fragebögen Betreuungsrichter und Notare
- 262 Fragebögen der rechtlichen Betreuer
- 50 Interviews mit BB, Richtern, Betreuten, Sozialleistungsträger, andere Hilfen

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

- Potential zur Vermeidung Rechtlicher Betreuungen durch verstärkte Vermittlung „anderer Hilfen“ ist vorhanden
- Problemfelder:
 - Betroffene erhalten keine individuelle Unterstützung
 - Institutionen entlasten sich durch die Anregung einer Rechtlichen Betreuung
 - „Andere Hilfen“ sind (regional) nicht vorhanden

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

12 Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten

1. Beratung durch Betreuungsbehörden
2. Verständigungs-/Orientierungsprobleme
3. Ausbau „anderer Hilfen“
4. Ausstattung und Verortung der BB in VW
5. Einbindung „Angehöriger“
6. Kenntnisse in den BB
7. Vernetzung und Kommunikation

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Ergebnisse

12 Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten

8. Sozialbericht und Zusammenarbeit BB und Gerichte
9. Bestellung eines Vertreters von Amts wegen in Sozialverwaltungsverfahren
10. Aufhebung der einseitigen Verpflichtung der Zusammenarbeit zwischen BB und SLT
11. Verbesserung der Steuerungsfähigkeit
12. Erprobung eines Modells zeitlich begrenzter Fallverantwortung und Assistenz

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SKF, SKM



Diskussionsprozess

- Diskussionsprozess des BMJV zu Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung unter Beteiligung von Experten, Ländervertretern und Verbänden mit vier Facharbeitsgruppen ab Juni 2018
- Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SKF, SKM



Facharbeitsgruppen

1. Stärkung des Selbstbestimmungsrechts
2. Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer
3. Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (Situation der Betreuungsvereine)
4. Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Zeitplan

- Laufzeit von ca. 18 Monaten
- Drei Sitzungen des Plenums
- Drei bis vier ein- bzw. zweitägige Sitzungen der Fach-Arbeitsgruppen
- Selbstvertreter*innen-Workshop
- Bilanzierungsphase (Ende 2019)
- Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses (Beginn 2020)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 1 Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes

- Voraussetzungen der Betreuerbestellung
- Bestimmung der Aufgabenkreise
- Aufrechterhaltung der Betreuung
- Einbindung des Betroffenen sowie Angehörige
- Auswahl des Betreuers
- Betreuungsführung (§ 1901 BGB)
- Persönlicher Kontakt
- Betreuungsplan
- Einwilligungsvorbehalt

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 1 Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes

- 1. Schwerpunkt: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerbestellung und -auswahl
- 2. Schwerpunkt: Stärkere Ausrichtung der Betreuungsführung auf Unterstützung zur Selbstbestimmung
- 3. Schwerpunkt: Sicherung der Qualität der Betreuungsführung durch die Betreuungsgerichte

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 2 Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuung

- Vorschlag Betreuervergütung (Fallpauschalen)
- Berufsmäßigkeit von Betreuung
- Zulassung von Berufsbetreuern
- Auswahl von Berufsbetreuern
- Qualitätssicherung (Fortbildung)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 2 Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuung

- Vergütung nicht mehr angemessen
- Fehlen von einheitlichen und transparenten Eignungskriterien sowie eines Zulassungsverfahrens

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 3 Ehrenamt und Betreuungsverein

- Problemfelder EA-Betreuung
- Steigerungsmöglichkeiten und Attraktivität
- Verbesserung der Qualität

Betreuungsvereine

- Aufgabenbestimmung
- Querschnittsarbeit
- Finanzierung
- Perspektiven

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 3 Ehrenamt und Betreuungsverein

- Vorrang des EA
- Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit
- Unterstützung von EA
- Rahmenbedingungen und Strukturen bessern
- Betreuungsvereine stärken

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 4 Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

Erforderlichkeitsgrundsatz (EFG)

- Abgrenzung Betreuungsrecht – Sozialrecht
- Praktische Probleme der Umsetzung EFG und andere Hilfen
- Stärkung des EFG
 - Zusammenarbeit BB und Sozialleistungsträger
 - Modell zeitlich befr. Fallverantwortung
- Strukturfragen (Aufgabenverteilung)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



AG 4 Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“

1. Zusammenarbeitsverpflichtung zwischen
Betreuungsbehörde und Sozialleistungsträgern
2. Allgemeine Regelung des Rangverhältnisses zwischen
rechtlicher Betreuung und sozialrechtlichen Leistungen
3. Unterstützung des Betroffenen bei der Geltendmachung
von Rechten gegenüber den Sozialleistungsträgern
4. Zeitlich begrenzte Fallverantwortung und erweiterte
Assistenz im Vorfeld einer Betreuungseinrichtung
5. Ausgestaltung der Schnittstelle im Verhältnis
Betreuungsrecht zu Eingliederungshilfe (BTHG)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Selbstvertreter*innen Workshop



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Selbstvertreter*innen Workshop

- Verbesserte Mitsprache bei der Betreuerauswahl (Kennenlerngespräch, Betreuverzeichnis, einfacherer Betreuerwechsel bei fehlendem Vertrauen)
- Verbesserte Einbeziehung der Betroffenen (Betreuungsvereinbarung, jährliches Gespräch mit Betreuer, Anwesenheit bei wichtigen Entscheidungen, Bestimmungsrecht bei Verwaltung der Finanzen)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



aktuell

- 2. Plenum 13. Mai 2019
- Zwei kleinere AGen zu Datenschutz und Entlastung Gerichte
- Eckpunktepapier des BMJV
- 3. und letztes Plenum 28.11.2019
- Gesetzesvorhaben 2020

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Unser Beitrag

- Mitarbeit in allen 4 Arbeitsgruppen (BAGFW)
- Möglichkeit der Stellungnahme
– (punktuell und zum Abschluss)
- Arbeitsgruppe Profilentwicklung
Betreuungsvereine 2017 bis 2019
- Back-up-Gruppe Caritas

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Zwischenergebnisse

der AG Profilentwicklung

- Leistungsprofil und Leistungsangebot
Betreuungsverein
- Modell zeitlich befristeter
Fallverantwortung und Assistenz
- Leitfaden unterstützende
Entscheidungsfindung
- Betreuungsplan

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Unterstützte Entscheidungsfindung

- Entscheidung ist kein rationaler,
objektivierbarer Prozess.
- Ergebnisse sind individuell unterschiedlich
- Unsicherheiten, Ängste, Scham, kulturelle
Hintergründe, sozial erlerntes Verhalten,
Abhängigkeiten beeinflussen und
schränken ein
- 12 Schritte der Begleitung (Anlage)

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Unterstützte Entscheidungsfindung

- Atmosphäre
- Zeit
- Sachlage
- Bedürfnisse und Wünsche ermitteln
- Handlungsoptionen/Alternativen
- Konsequenzen
- Bei Bedarf: Empfehlung
- Reflektierte Entscheidung
- Beeinflussung/Konflikte

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM



Barbara Dannhäuser
Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
SKM Bundesgeschäftsstelle, Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
dannhaeuser@skmev.de www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM 2018

Wie bereite ich mich auf die Bedarfsermittlung nach dem BTHG vor?

Angehörigentag des

ANGEHÖRIGEN
BEIRAT 

im



Münster, 15.06.2019



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

BENi

ITP Hessen

ITP

BENi Bremen



BEI NRW

Bayern???

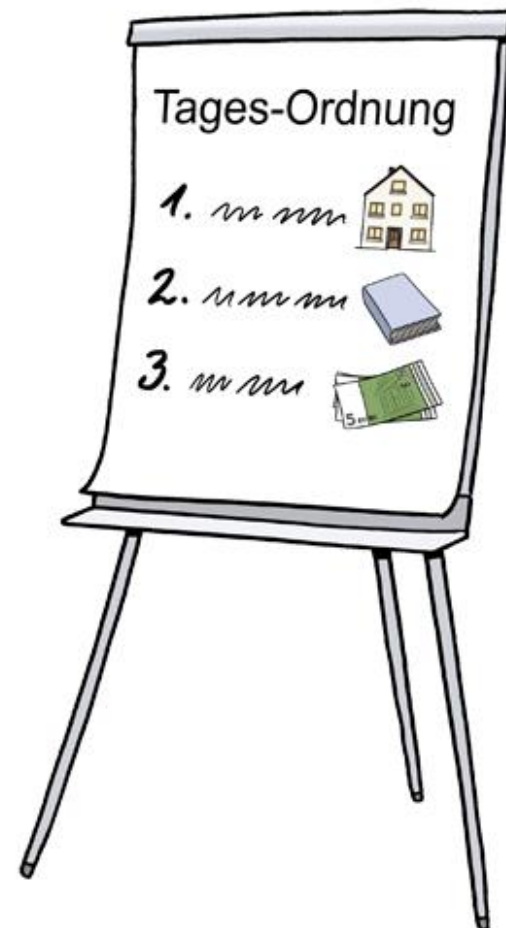
BEI BaWü

???

Das haben wir vor.....

caritas

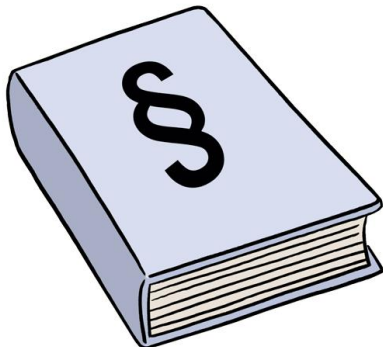
- 1. Bedarfsermittlung und BTHG –
einige Schritte**
- 2. Vorbereitung z.B. biografisch**
- 3. Workshops zur Vorbereitung auf
die Bedarfsermittlung**



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch (...), um ihre **Selbstbestimmung** und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und ihnen entgegenzuwirken



Ziele des BTHG

caritas

- Verbesserung der **Selbstbestimmung** –
Umsetzung der UN-BRK
- Brechen des **Ausgabendynamik**

(zit. n. R. Schmachtenberg vom BMAS, PPP 16.10.2015)



Gesamtplanverfahren

caritas

Einige der **Schritte:**

§ 117 Gesamtplanverfahren

§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

§ 119 Gesamtpflichtkonferenz

§ 120 Feststellung der Leistungen

§ 121 Gesamtplan

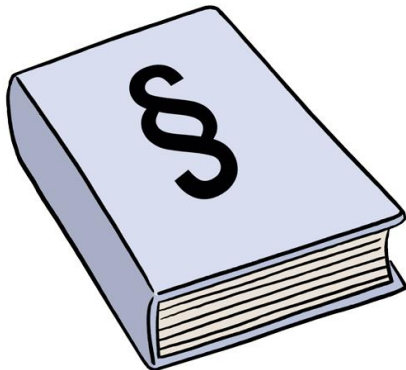
§ 122 Teilhabezielvereinbarung



§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. **Beteiligung des Leistungsberechtigten** in **allen** Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
2. Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien ...



1. Beratung
 2. Antrag
 3. Bedarfsermittlung
 4. Gesamtplankonferenz
 5. Feststellung der Leistung
 6. Bescheidung
 7. Teilhabezielvereinbarung
-

1. Beratung
 2. Antrag
 3. Bedarfsermittlung
 4. Gesamtpflichtkonferenz
 5. Feststellung der Leistung
 6. Bescheidung
 7. Teilhabezielvereinbarung
-

1. Beratung

2. Ant **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung** nach

§ 32 SGB IX:

3. Beu unentgeltlich, für alle Menschen

4. Ge mit (drohenden) Behinderungen
und ihre Angehörigen

5. Fes

6. Bes Beratung durch den **Leistungsträger** (**verpflichtend**)

7. Teil Vielfältige Beratungsangebote der
Leistungserbringer

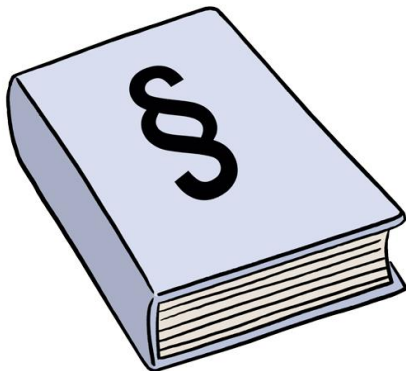


1. Beratung
- 2. Antrag**
3. Bedarfsermittlung
4. Gesamtkonzept
5. Feststellung der
6. Bescheidung
7. Teilhabezielvereinbarung

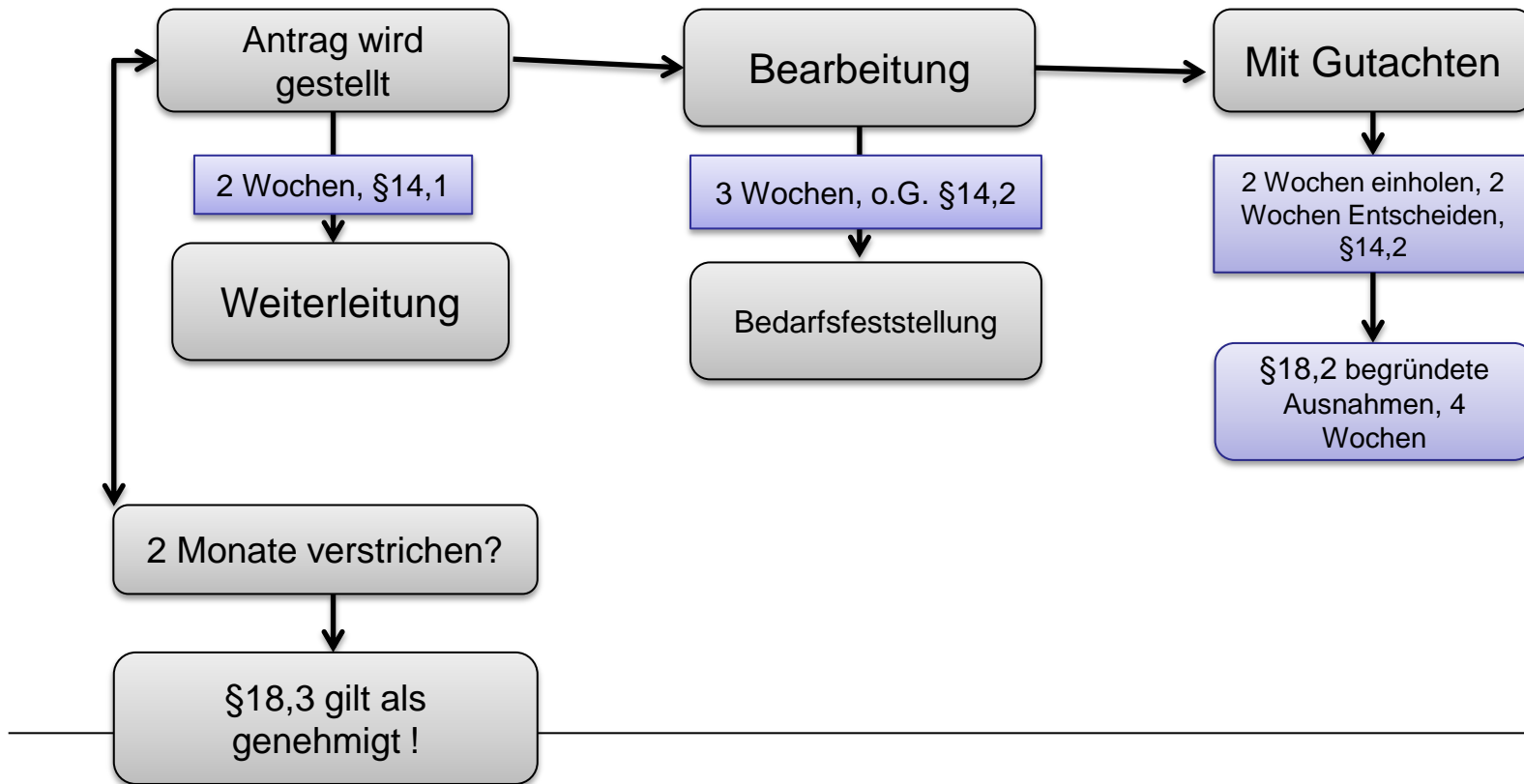


§ 108 Antragserfordernis

(1) Die Leistungen der Eingliederungshilfe (...) werden **auf Antrag erbracht**. Die Leistungen werden frühestens ab dem Ersten des Monats der Antragstellung erbracht, wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen bereits vorlagen.



Bearbeitungsfristen



Gesamtplanverfahren

caritas

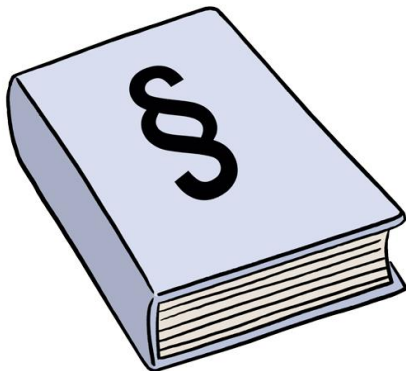
1. Beratung
 2. Antrag
 - 3. Bedarfsermittlung**
 - 4. Gesamplankonferenz**
 - 5. Feststellung der Leistung**
 6. Bescheidung
 7. Teilhabezielvereinbarung
-



§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. **Beteiligung des Leistungsberechtigten** in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung
2. **Dokumentation der Wünsche** des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien:

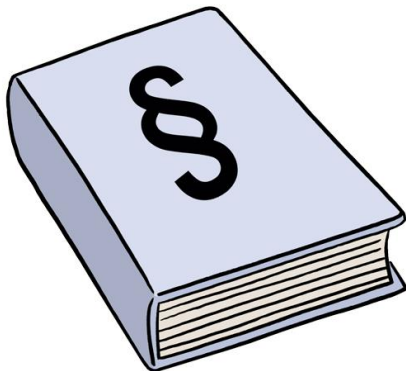


§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

Beachtung der Kriterien:

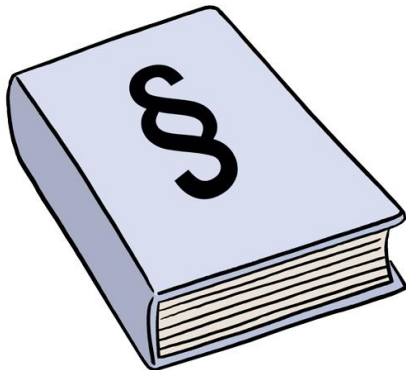
- a) transparent
- b) trägerübergreifend
- c) interdisziplinär
- d) konsensorientiert
- e) individuell
- f) lebensweltbezogen
- g) sozialraumorientiert
- h) zielorientiert



§ 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

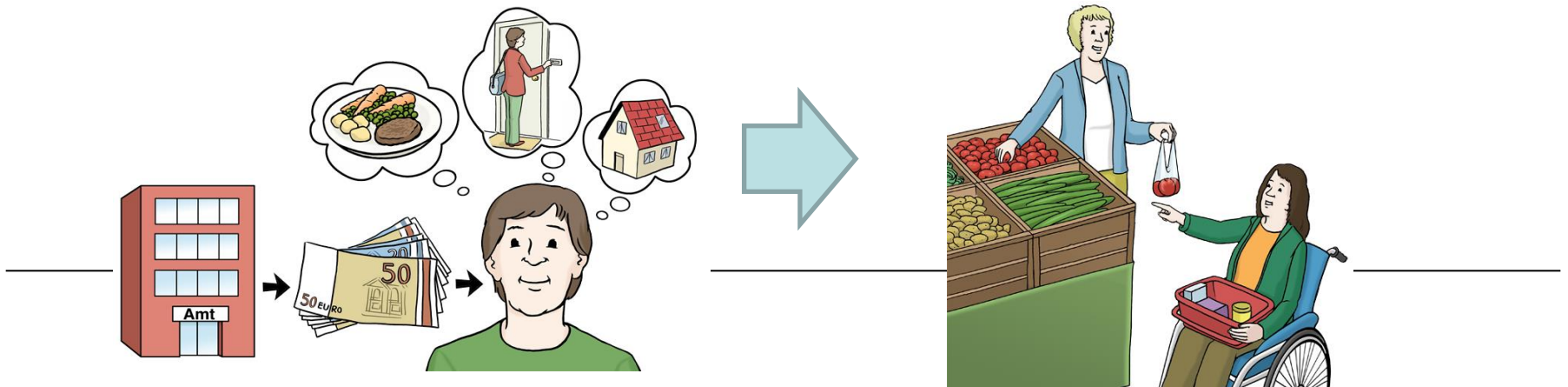
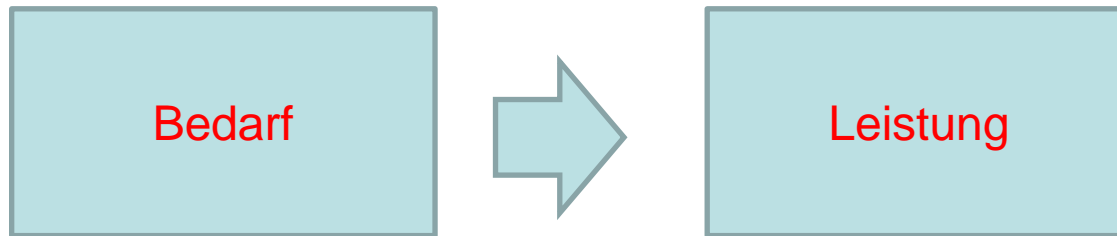
4. Ermittlung des **individuellen Bedarfs**
5. Durchführung einer **Gesamtplankonferenz**
6. **Abstimmung der Leistungen** nach Inhalt, Umfang und Dauer (...) unter Beteiligung betroffener Leistungsträger



Gesamtplanverfahren

4. Ermittlung des individuellen Bedarfs

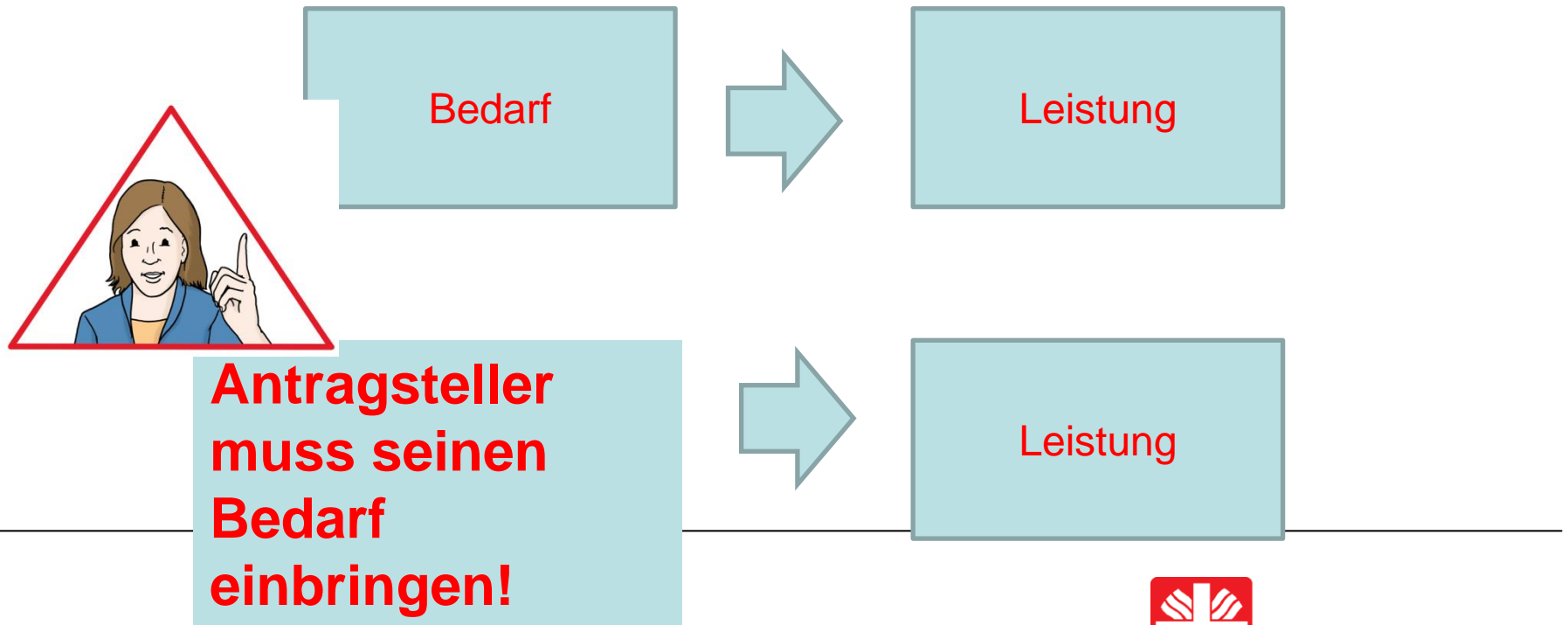
Hier werden die unterschiedlichen Bedarfsermittlungsinstrumente eingesetzt.



Gesamtplanverfahren

caritas

4. Ermittlung des individuellen Bedarfs



C. Kammann - 15.06.2019



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Beteiligte Personen

caritas

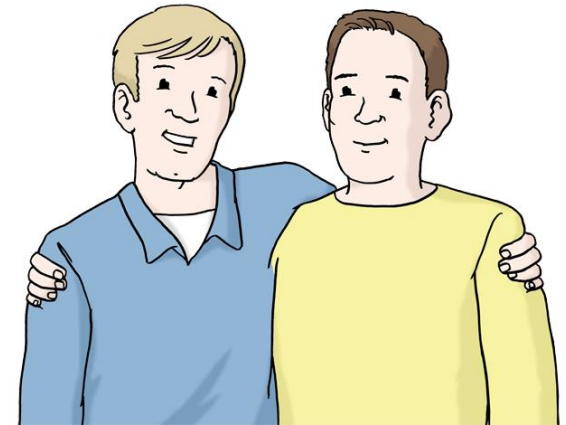


Mensch mit
Behinderung

**Antragsteller
muss seinen
Bedarf
einbringen!**



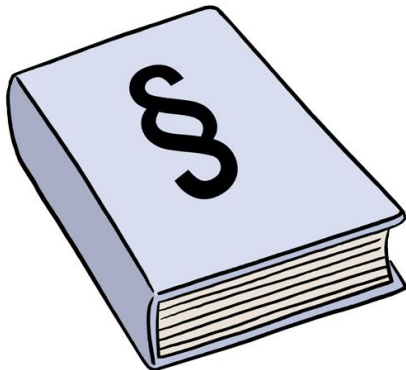
Rechtlicher
Betreuer



Person des
Vertrauens (§ 117
SGB IX)

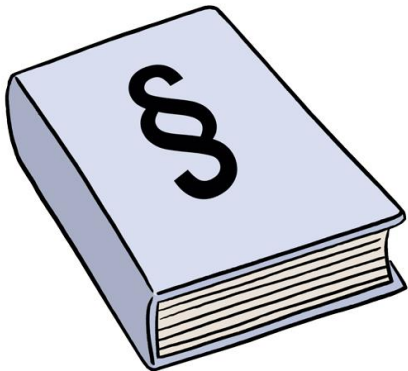
§ 117 Gesamtplanverfahren

(2) Am Gesamtplanverfahren wird auf Verlangen des Leistungsberechtigten eine **Person seines Vertrauens** beteiligt.



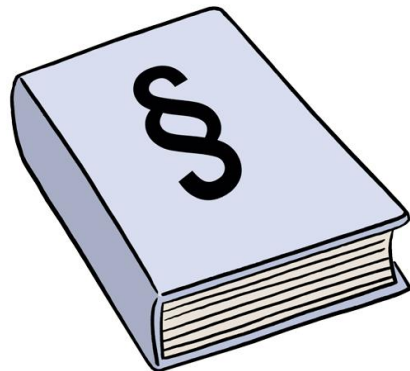
§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

- (2) Die Landesregierungen werden **ermächtigt**, durch Rechtsverordnungen das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu **bestimmen**.



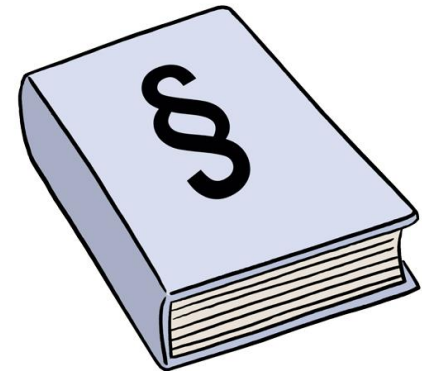
§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

- (1)... Die Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit** orientiert.



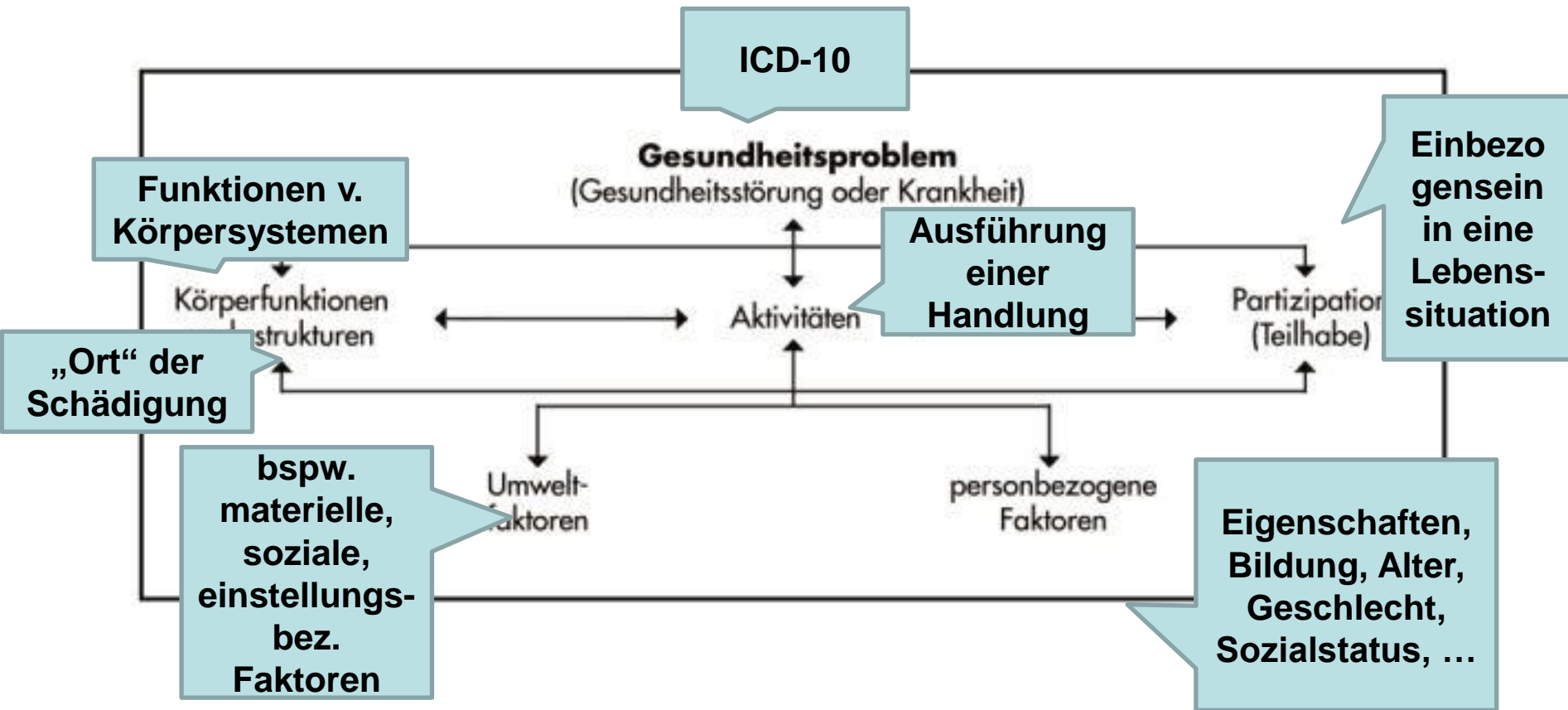
Lebensbereiche:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. häusliches Leben
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8. bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben



Bio-psycho-soziale Modell

caritas



Beispiel

caritas

Armbruch	
s730	Struktur der oberen Extremitäten
b7100	Beweglichkeit eines einzelnen Gelenkes
d445	Hand-/Armgebrauch
d510	Sich waschen
d5100	Körperteile waschen
d5101	den ganzen Körper waschen
d640	Hausarbeiten erledigen
e1101	Medikamente

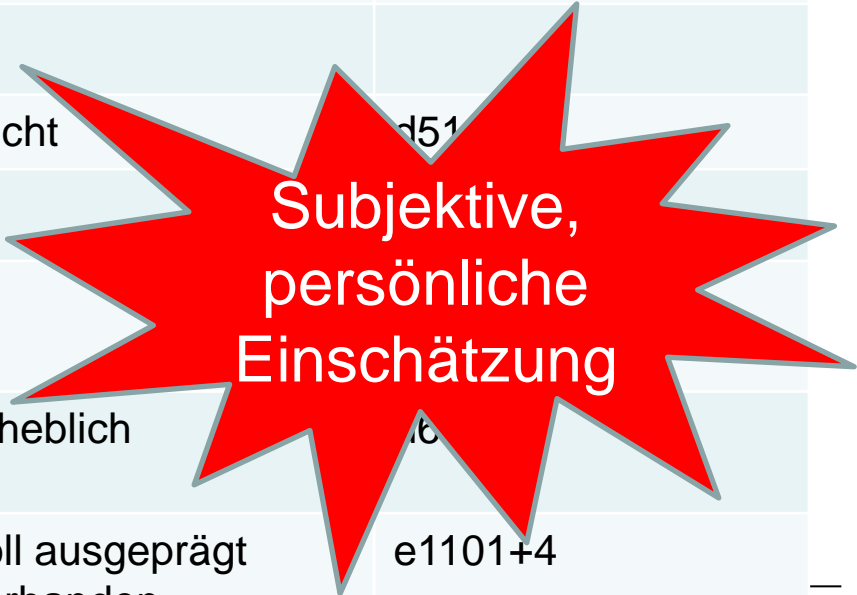
info@hsb-cartoon.de



Beispiel

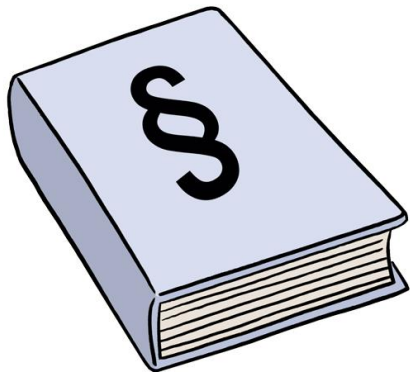
caritas

Armbruch		Einschränkung	
s730	Struktur der oberen Extremitäten		
b7100	Beweglichkeit eines einzelnen Gelenkes	mäßig	s7100.2
d445	Hand-/Armgebrauch		
d510	Sich waschen	leicht	d51
d5100	Körperteile waschen		
d5101	den ganzen Körper waschen		
d640	Hausarbeiten erledigen	erheblich	d64
e1101	Medikamente	voll ausgeprägt vorhanden	e1101+4



§ 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

- (1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 **unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten** festzustellen.

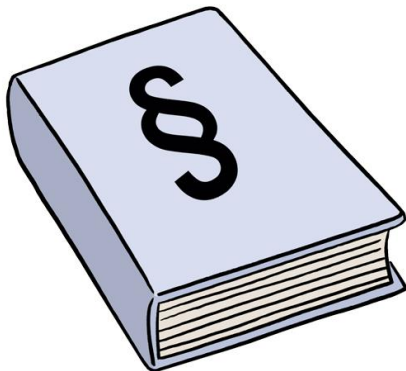


...und dann

§ 119 Gesamtplankonferenz

(2) In einer Gesamtplankonferenz beraten der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungsberechtigte und beteiligte Leistungsträger gemeinsam **auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung** nach § 118 insbesondere über

- 2. Wünsche des Leistungsberechtigten
- 3. Beratungs- und Unterstützungsbedarf § 106
- 4. Erbringung der Leistungen



Was nun?



Leitende Fragen in B.E.Ni

caritas

- 1) Was wünschen Sie sich? Was soll so bleiben? Was soll sich verändern?
 - 2) Was gelingt Ihnen gut oder ohne größere Probleme? Was gelingt Ihnen nicht so gut oder gar nicht? Was könnte Ihnen gelingen?
 - 3) Wer oder was hilft Ihnen jetzt schon, einen Lebensbereich so zu gestalten, wie Sie es wollen? Wer oder was hindert Sie daran? Wer oder was könnte Sie unterstützen?
 - 4) Was ist weiter wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?
-



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Wo komme ich her? Welche Erinnerungen sind mir wichtig? Was war gut? Was tat mir nicht gut?

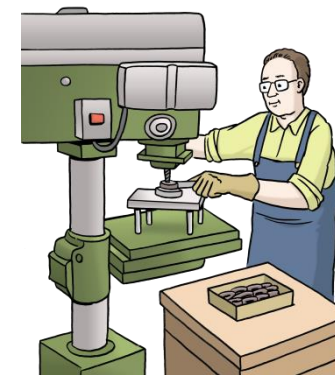
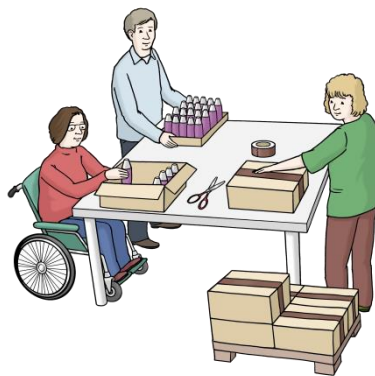
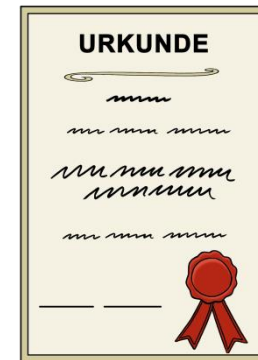
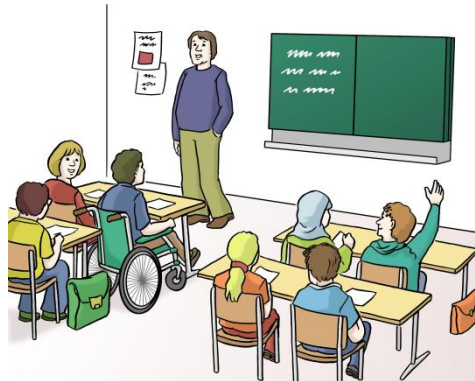
Wie ist mein Leben jetzt? Was macht mir Spaß? Wer oder was tut mir gut? Wer oder was tut mir nicht gut? Was nervt mich?

Wo will ich hin? Was soll so bleiben, wie es ist? Was soll sich verändern? Welche Träume habe ich?



Lebenslauf

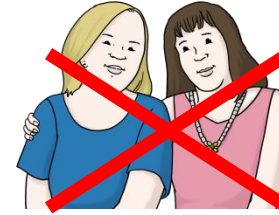
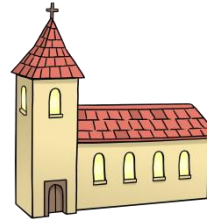
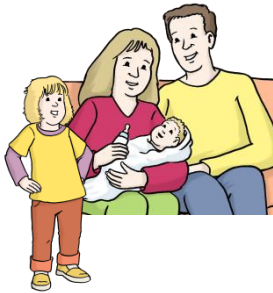
caritas



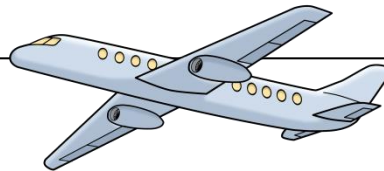
Not sehen und handeln.
Caritas

Lebensgeschichte

caritas



Die ganz genauen Daten sind gar nicht so wichtig.



Not sehen und handeln.
Caritas

Vorbereitung biografisch

caritas

Über mich

Dieser Teil handelt von dir – wo du lebst, von Menschen, die dir wichtig sind, deiner Vergangenheit, deinen Gefühlen.

Dies ist mein Lebensbuch. Es handelt nur von mir – meiner Vergangenheit, meinem heutigen Leben und den Dingen, mit denen ich mich sicher fühle und die mich glücklich machen. Wenn ich dir erlaubt habe es dir anzuschauen, dann möchte ich, dass du mich besser verstehst und mich in meinem Leben unterstützt.

Foto

Dies ist ein Foto von mir.

Ich heiße: _____

9



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

1. ÜBER MICH

caritas

- Wohnen: Wo, mit wem, was ist da gut, was nicht so...
- Familie und andere wichtige Menschen
- Vergangenheit (Wohnorte, Schule, Arbeit)
- Geburtstage und andere Feste: wie werden sie gefeiert?
- Gefühle (was löst sie aus, woran erkennen andere, wie ich mich fühle, wie kann man mich unterstützen)



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Dinge, die ich tue

Die nächsten Seiten handeln von Dingen, die du jeden Tag machst. Es ist sehr wichtig, dass dieser Teil immer aktuell ist.

Foto

Auf diesem Foto habe ich Spaß!

60



2. DINGE, DIE ICH TUE

- montags, dienstags, mittwochs...
- Hobbys und Routinen – wo, mit wem, welche Hilfen brauche ich?
- Urlaube, Kuren, Kurzzeitpflege
- Dinge, die man nicht gerne macht
- Dinge, die man gerne einmal machen würde...



Dinge, die ich kann

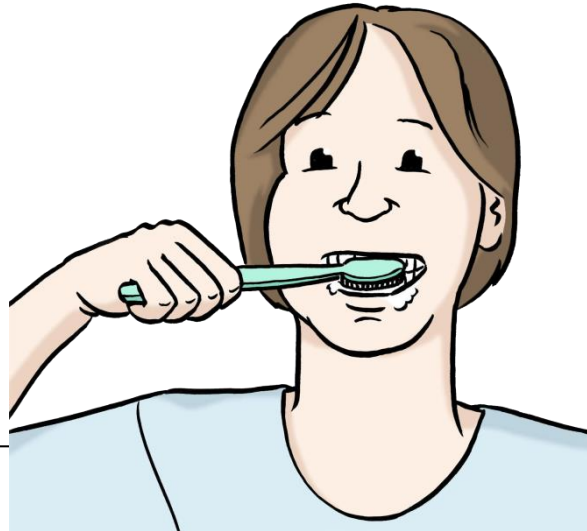
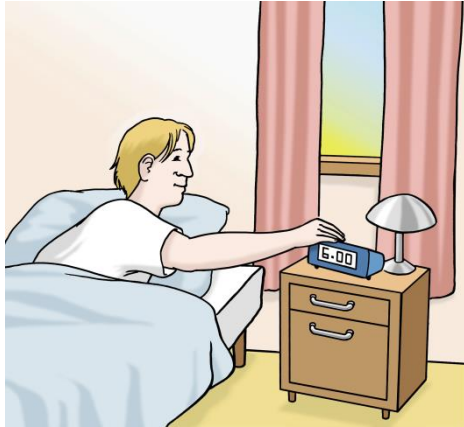
Manchmal ist es wichtig, dass andere Menschen wissen, was du selbst kannst und wobei du vielleicht etwas Hilfe brauchst. Darum geht es in diesem Kapitel.

3. DINGE, DIE ICH KANN

- morgens, mittags, abends/ nachts
- Im Bad, in der Küche, bei den Mahlzeiten (auch: was esse ich gerne, was nicht), saubermachen, Zuhause und unterwegs, Sicherheit, mit anderen Menschen sprechen
- Ankreuzmöglichkeiten:
Ich kann das alleine
Ich brauche dabei Hilfe
Ich kann das nicht
Ich habe das noch nie gemacht

3. DINGE, DIE ICH KANN

caritas



Net schon und handeln.
Caritas

Meine Gesundheit

Die nächsten Seiten handeln von deiner Gesundheit. Es ist wichtig, dass dieser Teil immer aktuell ist.

Mein Hausarzt heißt: _____

Adresse:

Telefonnummer: _____

Mir macht es nichts aus zum Arzt zu gehen:

Ja Nein Manchmal

Dinge, die ich am Arztbesuch nicht mag:

134



4. Meine Gesundheit

caritas

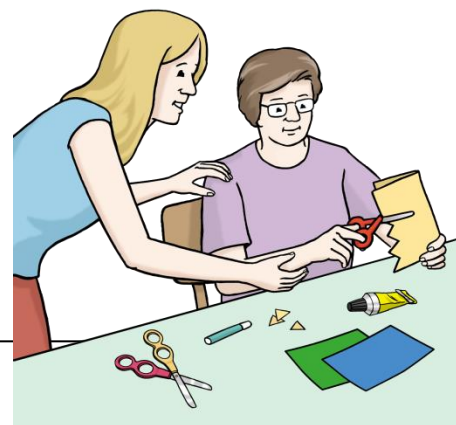
- Hausarzt, Zahnarzt, weitere Fachärzte
- Wichtiges zur Behinderung
- Medikamente
- Schwere Krankheiten in der Vergangenheit
- Familiäre Erkrankungen
- Allergien
- Physiotherapie, Ergotherapie...



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

4. Meine Gesundheit

caritas



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Vorbereitung

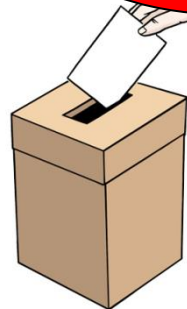
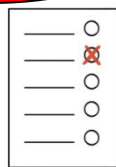


ritas



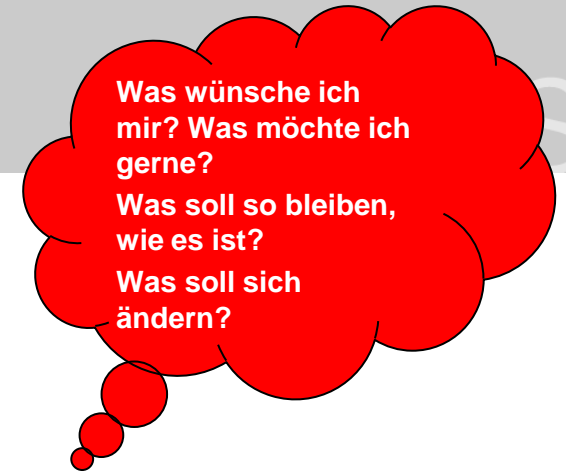
Was wünsche ich mir? Was möchte ich gerne? Was soll so bleiben, wie es ist? Was soll sich ändern?

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Klaus					
Inga					
Maria					



Tages-Plan	
	Aufstehen
	Frühstück
	Arbeit
	Sport
	Abend-Brot
	Kino

Zur Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung



Über mich und meine aktuelle Lebenssituation?

Was ich möchte? Was ich kann?

Was ich lernen möchte? Oder auch nicht?

Was so bleiben soll? Was sich verändern soll?



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Was kann helfen?



*Lindmeier, Oermann:
Mein Lebensbuch, von
Loeper-Verlag, 39,90€*

"Mein Lebensbuch" ermöglicht Menschen, die mit einer Einschränkung oder einer Behinderung leben, alles festzuhalten, was für sie und für andere wichtig ist. Auf rund 150 Seiten werden die unterschiedlichsten Dinge des Lebens notiert: Wo bin ich aufgewachsen? Hatte ich schon mal eine schwere Krankheit? Wo sitze ich zu Hause am liebsten? Wie heißt mein Haustier? Was hilft mir, mich mit anderen Menschen zu verständigen? Woran erkennt man, dass ich wütend bin? Mit wem gehe ich am liebsten tanzen? Kann ich alleine meine Brote schmieren? Wobei brauche ich im Alltag Hilfe? "Mein Lebensbuch,, ist viel mehr als eine Dokumentation: **Es ist die Basis für Selbstbestimmung und Teilhabe.** "Mein Lebensbuch" enthält Namen und Kontaktdaten von Angehörigen und Freunden, Ärzten und Therapeuten sowie einen Notfallplan, der verwendet werden kann, wenn eine Krise eintritt. Im Ordner stehen Tages- und Wochenpläne zur Verfügung, die Aufschluss über die alltäglichen Abläufe geben.

Was kann helfen?

caritas

**„Ich weiß jetzt selbst, was ich
brauche!“**

**Materialien zur Vorbereitung auf die
Bedarfsermittlung nach B.E.Ni**



Caritas in
Niedersachsen

Das Bundesteilhabegesetz

Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

caritas



Ein Leitfaden für Menschen mit Behinderungen,
Angehörige und Betreuer





- **Menschen mit einer Behinderung**
- **Angehörige von Menschen mit Behinderungen (LACB)**
- **Mitarbeiter aus dem Wohnbereich**
- **Mitarbeiter der EUTB**
- **Dr. Dagmar Meyer, Bremen/Wien
Organisationsberaterin**

1. Vorwort	5
2. Die Bedarfsermittlung mit Hilfe unserer Vorlage	8
3. Wie wende ich das Dokument „Bedarfsermittlung“ an?	9
4. Muster „Bedarfsermittlung“	10
5. Beschreibung der wichtigsten Bedarfe	19
6. Informationen über das Bedarfsfeststellungsverfahren	20
7. Ablauf /Verfahren	20
8. Ablauf des Teilhabeplanverfahrens nach Antragstellung und Klärung der Zuständigkeit	22
9. Wo bekomme ich Hilfe?	23
10. Anhang	24



3. Wie wende ich das Dokument „Bedarfsermittlung“ an?

Die Bedarfsermittlung ist in neun Lebensbereiche der ICF unterteilt (d1-d9). In diesem Beispiel ist es „d5 Selbstversorgung“.

d5 Selbstversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Kann ich mich waschen, duschen, meine Zähne putzen, Haare kämmen, ...? • Kann ich mich alleine an- und ausziehen? • Kann ich alleine essen und trinken? • Achte ich auf meine Gesundheit? (Vorsorgetermine, Arzttermine, therapeutische Versorgung, gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf) • ...
	Meine Einschätzung:
Waschen / Duschen 	
An- und Ausziehen 	
Essen und Trinken 	
Hausärztliche, therapeutische Versorgung, Schlafverhalten 	

Die Fragen in den Lebensbereichen sollen eine Orientierung geben.

Was der Lebensbereich beinhaltet, ist unterhalb aufgeführt und mit Bildern unterlegt.

Nicht jede Spalte muss ausgefüllt werden, nur wenn es hier einen Bedarf des Betroffenen gibt.




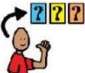
4. Bedarfsermittlung

Muster

Name: *Max Mustermann*

Datum *01.01.2019*

caritas

d1 Lernen und Wissensanwendung	<ul style="list-style-type: none">• Kann ich lesen und den Text verstehen?• Kann ich schreiben?• Kann ich rechnen? Weiß ich, wie viel Geld ich zum Einkaufen mitnehmen muss?• Kann ich Erlerntes im Alltag anwenden?• Denken?• Kann ich selber Entscheidungen treffen oder fällt es mir schwer?• Kann ich selber Probleme lösen oder brauche ich dabei Unterstützung?• Kann ich mich auf einen Reiz konzentrieren? Bin ich schnell ablenkbar?• ...
	Meine Einschätzung:
Lesen 	<i>Max kann große Schrift lesen. Um den Inhalt zu verstehen, braucht er gelegentlich Hilfestellung/ Erklärungen.</i>
Schreiben 	<i>Max schreibt groß und teilweise unleserlich. Er braucht Hilfestellung, damit Externe den Text verstehen. Am Computer schreibt Max langsam und benötigt umfangreiche Hilfestellung.</i>
Rechnen 	<i>Max kennt sich in der Zahlenwelt bis 30 aus. Er kann den geldlichen Wert von Waren nicht einschätzen.</i>
Entscheidungen treffen 	<i>Max kann einfache Entscheidungen treffen (z.B. Essen, Kleidung, Freizeitgestaltung). Komplexe Entscheidungen kann er auch bei Erläuterung nicht treffen, weil er die Auswirkungen nicht überschaut.</i>



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

5. Was ist für mich im Gespräch mit dem Leistungsträger wichtig? – Ein Beispiel

Benennung der Bedarfe

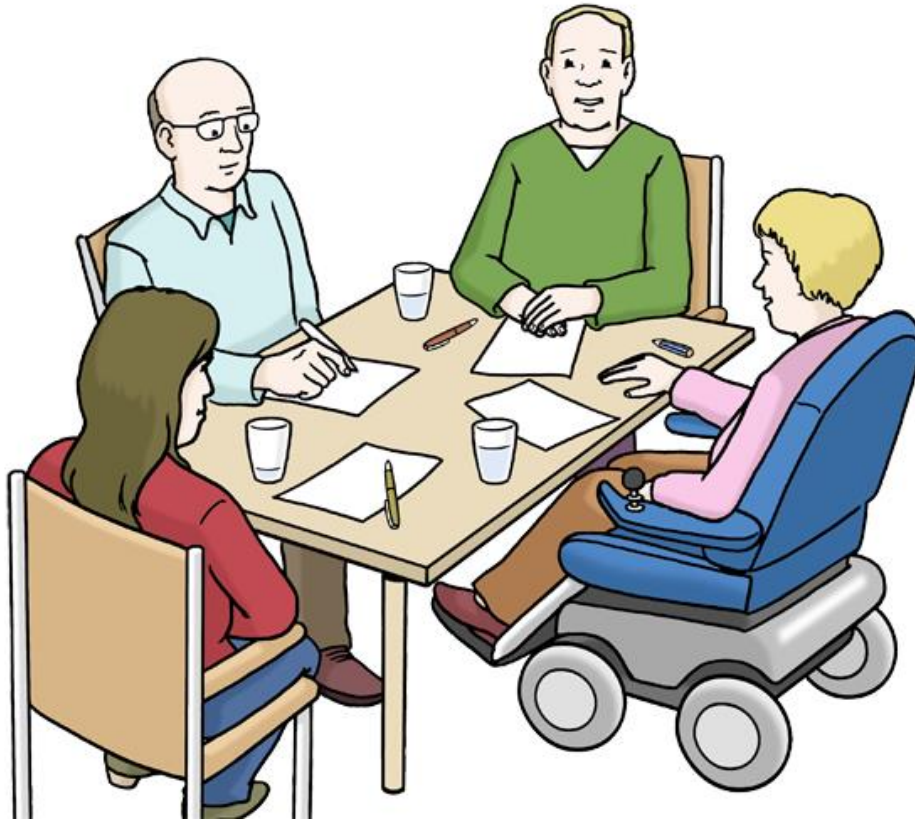
Nur für den Eigengebrauch!!

1. extrem wichtig	<ul style="list-style-type: none"> • Max braucht Unterstützung bei der Auswahl situationsgerechter Kleidung. • Max braucht individuelle Ansprache und Begleitung in stressigen Situationen. • Vorhandene medizinische und therapeutische Hilfsmittel müssen durch Personal gepflegt und ggf. angewendet werden. • Zur Alltagsbewältigung, der Freizeitgestaltung und der Pflege persönlicher Kontakte braucht Max wegen seiner Mobilitätseinschränkung Unterstützung, um diese wahrnehmen zu können (mehrfach wöchentlich). • Max braucht situationsbedingte Unterstützung bei der Körperpflege und dem Ankleiden sowie generell bei der Nahrungsaufnahme. Flüssigkeiten müssen ihm durch geschultes Personal über die PEG zugeführt werden. • Für Besuche bei Ärzten und Therapeuten braucht Max immer personelle Unterstützung und Begleitung. Medikamente müssen ihm ordnungsgemäß verabreicht werden. Gleiches gilt für therapeutische Maßnahmen wie „Inhalieren“ und „Abritteln“, die regelmäßig (3 bis 5-mal täglich) erbracht werden müssen.
2. sehr wichtig	<ul style="list-style-type: none"> • Das Essen muss für Max zubereitet werden. • Einmal die Woche kauft Max seinen persönlichen Bedarf ein. Hierbei benötigt er situationsbedingt personelle Unterstützung, beim Einkaufen von Kleidung generelle Unterstützung. Seine Wäscheaufbereitung muss durch Personal sichergestellt werden. • Max muss den Werkstattbus benutzen, um die WfM aufsuchen zu können. In der WfM braucht er personelle Anleitung. • Max braucht Hilfestellung zur Persönlichkeitsentwicklung.
3. wichtig	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Gruppendienstes braucht Max Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen sowie ggf. Erläuterungen, um eigene Entscheidungen treffen zu können.

- Vordruck Bedarfsermittlung
- Reha-Träger (§6, SGB IX)
- Die Nutzung der Netzwerkkarte
- Vordruck Netzwerkkarte
- Zuständigkeitsklärung und Fristen
- Musterbrief „Antrag zur Bedarfsermittlung“
- Interessante und informative Internetadressen
- Anschriften der EUTB's für die Landkreise Cloppenburg und Vechta

Auf in die Arbeitsgruppen ...

caritas



**... und
danke für
Ihre
Aufmerk-
samkeit!**



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Kontakt:

Dr. Cornelia Kammann

ckammann@caritas-os.de

Piktogramme:

Lebenshilfe: Die Bilder, Atelier

Fleetinsel, 2013

Folien 13, 51 – 57:

N. Nordlohne, LCV Oldenburg



Information des Angehörigenbeirates, August 2019

Dokumentation Angehörigentag 2019

Thema 1: Reform des Betreuungsrechts

Frau Dannhäuser (in Münster) und Frau Endres (in Würzburg) halten Impulsreferate zum Thema.

Im Anschluss tauschen sich die Teilnehmer in sieben Workshops zu Ihren Vorstellungen an eine Reform des Betreuungsrechtes aus. Dabei werden folgende Fragestellungen angesprochen und Ergebnisse festgehalten:

- **Unterschiedliche Betreuungen:**

Gesetzliche Betreuungen können von unterschiedlichen Personengruppen (Angehörige, Ehrenamtliche, Berufsbetreuer, usw.) übernommen werden. Betreuer sollten ihren Status und ihre Rolle klären: Gibt es eine Bestellungsurkunde? Welche Aufgabenkreise sind vom Gericht festgelegt worden? Kann Stellvertretung durch Beratung reduziert werden?

- **Wille des zu Betreuenden:**

Grundsätzlich ist der Weg zu mehr Selbstbestimmung durch eine „unterstützende Entscheidungsfindung“ zu begrüßen. Eltern und Angehörige, die die rechtliche Betreuung innehaben, müssen sich in diesem Zusammenhang u. U. damit auseinandersetzen, dass ihre Vorstellungen nicht mit denen der zu betreuenden Angehörigen deckungsgleich sind. Ggf. sollten Betreuer Beratung auch von den Mitarbeitenden in den Einrichtungen annehmen.

Nach wie vor kann es schwer sein, den Willen von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zu erfahren. Hier braucht es Einfühlungsvermögen und genügend Zeit, insbesondere auf Seiten der Berufsbetreuer. Mindestbesuchszeiten müssten festgelegt werden.



- **Beratungssituation:**

In allen Workshops hat sich gezeigt, dass Betreuer deutlich zu wenig Unterstützung und Beratung (auch durch die Amtsgerichte) erhalten. Außerdem ergab sich, dass es nicht in allen Regionen Betreuungsvereine gibt. Diese müssten flächendeckend eingerichtet werden. Die Abschaffung der 10 % Eigenleistung für Betreuungsvereine könnte dazu einen Beitrag leisten.

Angehörige sollten sich nach Betreuungsvereinen erkundigen und Beratung annehmen.

Betreuer können auch die Möglichkeiten der EUTBs (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) nutzen.

Im Rahmen von Angehörigenbeiräten sollten sich Betreuer gegenseitig unterstützen. Wieder ein Grund mehr diese Beiräte flächendeckend einzurichten.

Gerichte sollten auch auf die Möglichkeit „Ersatzbetreuer“ zu bestellen hinweisen.

Die Zahl der Betreuungen von Berufsbetreuern ist zu reduzieren. Damit hätten diese mehr Zeit für eine „unterstützende Entscheidungsfindung“.

Grundsätzlich müssen (ehrenamtliche) Betreuer mehr wertgeschätzt werden!

Information des Angehörigenbeirates, August 2019

Dokumentation Angehörigentag 2019

Thema 2: Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

Zur Einstimmung halten Frau Dr. Kammann in Münster und Frau Nordlohne in Würzburg Vorträge zum Thema.

In Würzburg werden die Inhalte in zwei Workshops vertieft. Folgende Ergebnisse aus den Workshops sind festzuhalten:

- die meisten Angehörigen waren mit der Aufgabenstellung überfordert
- praktische Hinweise wie
 - alle persönlichen Bedarfe kurz und drastisch schildern
 - soziale Teilhabe auch am Wochenende einfordern
 - den Leitfaden des LCV-Oldenburg zur Bedarfsermittlung nutzen

fanden große Resonanz. Beide Vorträge wurden sehr positiv bewertet.

Viele Angehörige vermissten die Unterstützung und Informationen durch die Kostenträger.

Die Angehörigen fühlten sich bezüglich der Bedarfsermittlung und der späteren Verhandlung mit dem Kostenträger in einer deutlich geschwächten Position im Vergleich zu den Einrichtungen.

Viele Angehörige haben Vorbehalte gegen das BTHG geäußert. Diese waren:

- nicht mehr alle Leistungen wie bisher zu erhalten,
- einen Teil der Kosten selbst tragen zu müssen,
- etwas falsch zu machen bei der Antragsstellung / Bedarfsermittlung.